



Mehr Vertrauen, weniger Kontrolle

Die Freiberuflichkeit muss auch noch im 21. Jahrhundert zu den kennzeichnenden Eigenschaften des Arztberufes zählen.

Krankheitsbilder können so unterschiedlich ausgeprägt sein wie es die Persönlichkeiten der Patienten sind. Für den Beruf des Arztes ist es deshalb von großer Bedeutung, dass sich der Arzt auf seine Patienten einstellen kann, dass er die Möglichkeit hat, sich für bestimmte Patienten auch einmal mehr Zeit zu nehmen.

Wenn man die Qualität der Patientenversorgung in Deutschland auf einem hohen Niveau halten will, muss es uns Ärzten auch möglich sein, den Patienten eine individuelle, auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Behandlung zukommen zu lassen. Das setzt Therapiefreiheit ebenso voraus wie die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel. Therapiefreiheit ist für uns Ärzte Synonym für die Freiberuflichkeit.

Diese ist eben mehr als die wirtschaftliche Selbständigkeit in einer eigenen Praxis. Sie ist mehr als die ärztliche Unabhängigkeit in der Therapiefindung. In der Freiberuflichkeit kommt das Wesen des Arztberufes zum Ausdruck, sich unabhängig und unbedingt für die Patienten einzusetzen.

Diese Art der Freiberuflichkeit hat den Arztberuf seit der Antike ausgezeichnet. Der Arztberuf ist auch deshalb in unserer Gesellschaft nach wie vor so hoch angesehen, weil sich die Ärztinnen und Ärzte nicht nur mit ihrem Fachwissen, sondern auch mit Einfühlungsvermögen, persönlichem Engagement und mit Anteilnahme für ihre Patienten einsetzen. Die Freiberuflichkeit ist für die Qualität der ärztlichen Berufsausübung und damit für die Qualität der Patientenversorgung in Deutschland von herausragender Bedeutung.

Die gesundheitspolitischen Reformen der vergangenen Jahre haben die Freiberuflichkeit untergraben. Politik und Kostenträger versuchen, immer mehr Einfluss auf die Entscheidungen der Ärzte zu nehmen. Sie wollen uns vorschreiben, wie viel Geld, wie viel Zeit wir den einzelnen Patienten zukommen lassen dürfen.

Doch wenn wir in Deutschland eine hochwertige Patientenversorgung erhalten wollen, müssen wir dafür

kämpfen, dass es Ärztinnen und Ärzte sind, die im Zusammenwirken mit ihren Patienten die Entscheidungen in der Versorgung treffen.

Ich wünsche mir, dass der Staat eine solche Vertrauenskultur unterstützt. Leider ist derzeit allzu oft das Gegenteil der Fall. In diesen Tagen leiden wir unter einem geradezu strukturellen Misstrauen gegenüber uns Ärzten, aber auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern allgemein. Das ist an den jüngst beschlossenen Gesetzen zur Vorratsdatenspeicherung ablesbar und an der explodierenden Kontrollbürokratie im Gesundheitswesen, gegen die jetzt die Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein klare Zeichen gesetzt hat (*siehe auch „Thema“ Seite 10*).

Es darf nicht dazu kommen, dass der Patient in seinem Arzt den Erfüllungsgehilfen einer übergeordneten, unpersönlichen Instanz sieht, einer staatlich gelenkten Medizin oder eines profitorientierten Krankenhauskonzerns. Denn die Folgen sind gravierend: Die Patienten werden entindividualisiert und zu Krankheits- bzw. Diagnoseträgern degradiert.

Es gibt ärztliche Aufgaben, die eben auch nur der Arzt in einer vertrauensvollen Patient-Arzt-Beziehung leisten kann. Weder kann man diese ohne weiteres auf andere Gesundheitsberufe übertragen, noch ist Verantwortung teilbar. Doch sind derzeit Bestrebungen unübersehbar, die Ärztinnen und Ärzte zu deprofessionalisieren und zu Rationierungsassistenten einer konfektionierten Korsettmedizin zu degradieren.

Damit werden wir uns nicht abfinden. Wir werden weiter dafür kämpfen, dass sich der Beruf des Arztes nicht dem Diktat einer rationierungswütigen Gesundheitspolitik unterordnen muss, sondern dass die Freiberuflichkeit auch im 21. Jahrhundert zu den kennzeichnenden Eigenschaften des Arztberufes zählt.

*Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe
Präsident der
Ärztekammer Nordrhein
und der Bundesärztekammer*